

Geri Hager-Westreicher
 Grienbachstrasse 25
 6300 Zug
 geb. 31.8.1934

E I N Z E L I N I T I A T I V E gemäss Paragraph 115 des Gemeinde-
 gesetzes für die Erstellung einer
 Bedürfnisanlage im Bereich der
 der St.Verena Kapelle in 6300 Zug

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident,
 Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Gestützt auf Paragraph 115 des Gemeindegesetzes erlaube ich mir
 Ihnen folgende Einzelinitiative einzureichen:

Die Einwohnergemeinde der Stadt Zug soll im Bereich der St.Verena-
 Kapelle oberhalb Zug eine Bedürfnisanlage erstellen.

Begründung:

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992 wurde eine ähnliche
 Vorlage vom Volk relativ knapp abgelehnt. Der Grund hierfür lag bei
 den wahrscheinlich zu hohen Kosten und am Standort der Anlage ober-
 halb des Bruderhauses St.Verena. Mit der damaligen Ablehnung der
 Vorlage war und ist das Problem bis heute nicht gelöst.

Das Naherholungsgebiet St.Verena/Steren/Rägeten wird von zahl-
 reichen Fussgängern für Ausflüge und Spaziergänge oder aber einer
 stillen Einkehr in der Kapelle genutzt. Der Parkplatz bei St.Verena
 wird von Automobilisten ebenfalls gerne und oft als Ausgangspunkt
 für eine Wanderung in Richtung Blasenberg/Zugerberg gewählt. Im
 Winter wird dieses Gebiet von Familien zum Schlitteln bevorzugt. In
 der Kapelle finden je länger je mehr kirchliche und weltliche An-
 lässe statt. Vor allem eignet sich die schöne Kapelle mit ihrer Um-
 gebung für Trauungen. Leider fehlt aber in diesem Bereich eine öffent-
 liche WC-Anlage. Die Mieter im Bruderhaus werden deshalb sehr oft um
 die Benützung ihres privaten WCs angegangen. Zu diesem Zweck müssen
 die fremden Leute beim Mieter sogar durch den Küchenbereich gehen.
 Dieser Zustand ist schlicht nicht mehr zumutbar. Auch für Behinderte
 im Rollstuhl besteht weit und breit keine Möglichkeit ein WC zu be-
 nützen. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, sehr geehrte Damen
 und Herren, eine Erstellung einer Bedürfnisanlage im obgenannten
 Gebiet.

Als Standort schlage ich Ihnen, auch nach Absprache mit der Kath.
 Kirchgemeinde, dem ehemaligen Stadtarchitekten und der Denkmalpflege
 das Wiesland südlich der Parkplätze an der Blasenbergstrasse vor.
 Auf Anfrage hin wäre die Kath. Kirchgemeinde auch bereit das ihr
 gehörende Land für diesen Zweck im Baurecht zur Verfügung zu stellen.
 Auch erschliessungsmässig würde dieser Standort keine Probleme bieten.
 Ein Kanalisationsanschluss wäre östlich des Rägetenweges, an die von
 der Kirchgemeinde seinerzeit ab Bruderhaus erstellten Leitung, möglich.

Vorabklärungen betreffend den Unterhalt haben ergeben, dass dieser vom Werkhof im Rahmen der WC-Unterhaltsarbeiten mit geringem Aufwand übernommen werden kann.

Ich habe mir erlaubt Ihnen einen Vorschlag einer solchen Anlage auszuarbeiten. Als Beilage zu dieser Initiative lege ich Ihnen diese Planskizze mit Situationsvorschlag sowie eine approximative Kostenberechnung bei. Meines Erachtens wäre ein Aufwand für die Lösung dieses Problemes von Fr. 170'000.-- absolut angebracht.

Gerne hoffe ich, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, dass Sie diese meine Einzelinitiative mit Wohlwollen prüfen und für die Lösung des aufgezeigten Problemes Verständnis haben und eine entsprechende Behandlung der Initiative in Ihrem Rat vornehmen. Selbstverständlich bin ich für weitere Gespräche und Diskussionen jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichem Gruss



Beilagen: Planskizze M 1:100
Situationsplan M 1:500
Approximative Kostenzusammenstellung

6300 Zug, 23. Oktober 2003

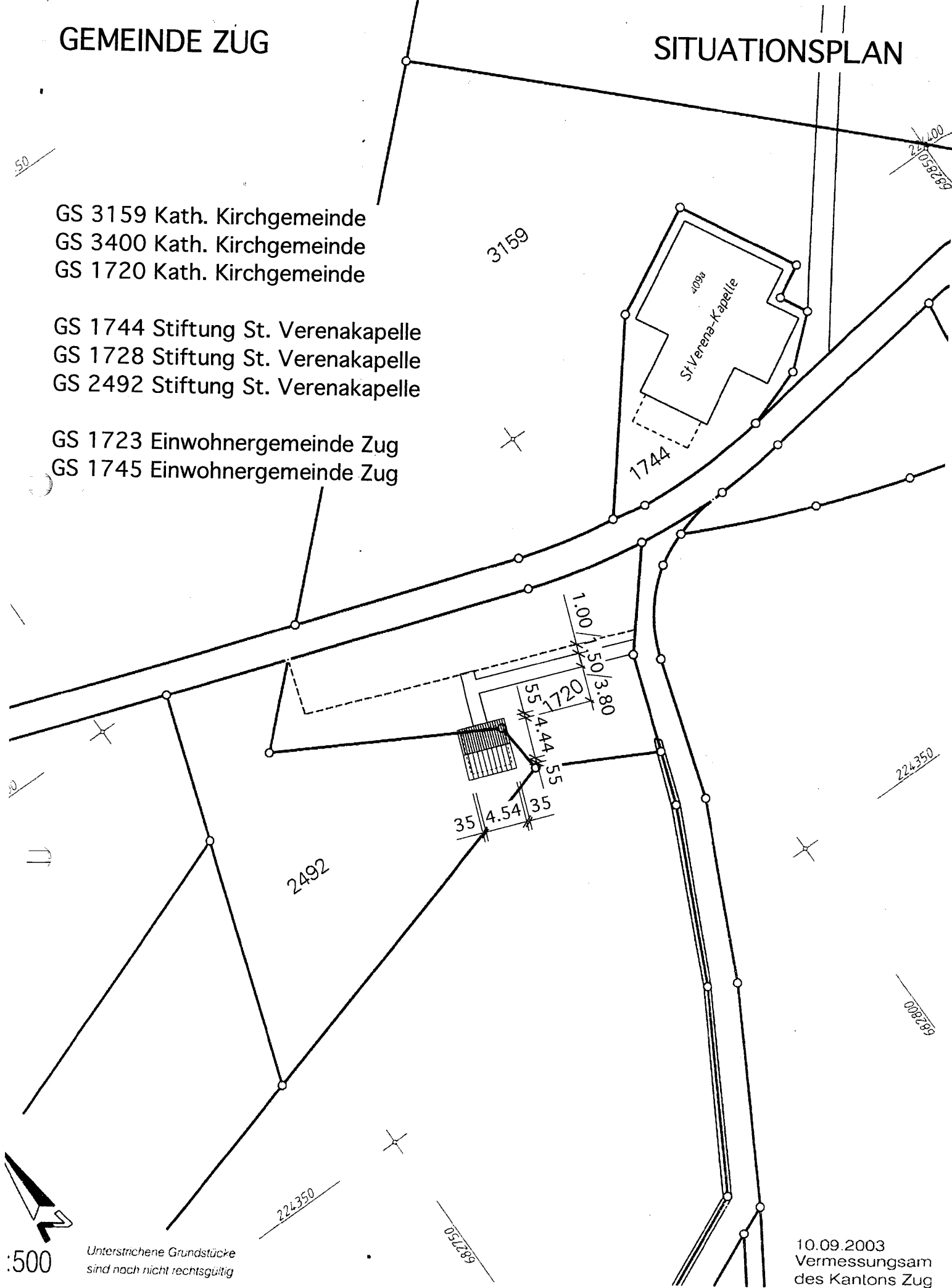
GEMEINDE ZUG

SITUATIONSPLAN

GS 3159 Kath. Kirchgemeinde
GS 3400 Kath. Kirchgemeinde
GS 1720 Kath. Kirchgemeinde

GS 1744 Stiftung St. Verenakapelle
GS 1728 Stiftung St. Verenakapelle
GS 2492 Stiftung St. Verenakapelle

GS 1723 Einwohnergemeinde Zug
GS 1745 Einwohnergemeinde Zug



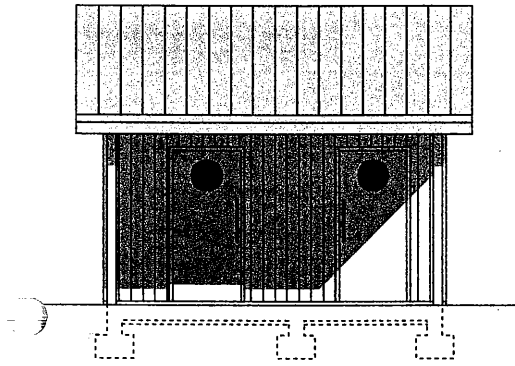
1:500
Unterstrichene Grundstücke
sind noch nicht rechtsgütig

10.09.2003
Vermessungsamt
des Kantons Zug

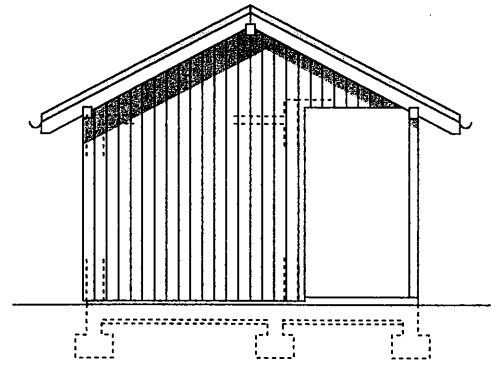
BEDÜRFNISANLAGE BEI ST. VERENA 6300 ZUG

Grundriss / Schnitt / Fassaden

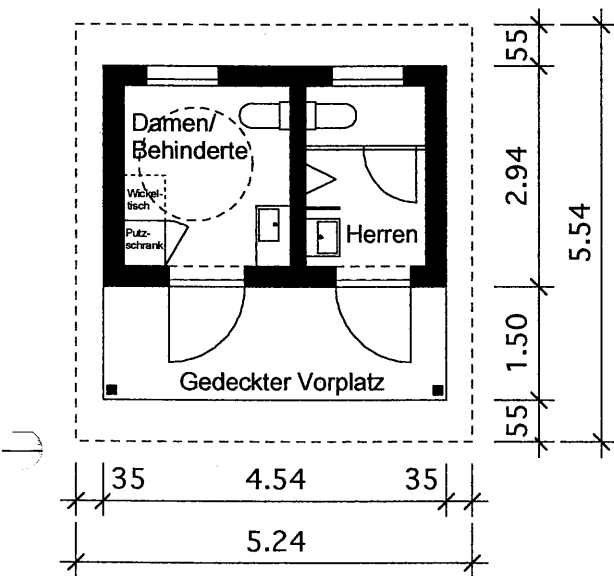
M 1:100



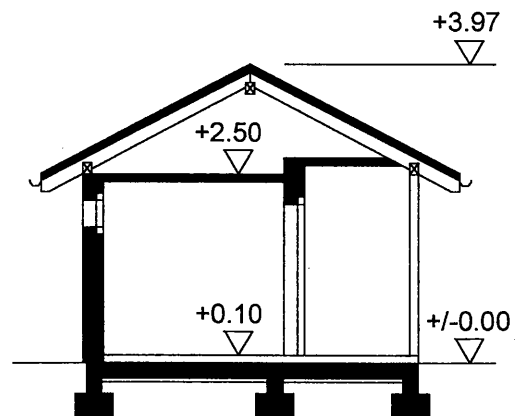
Fassade Nord



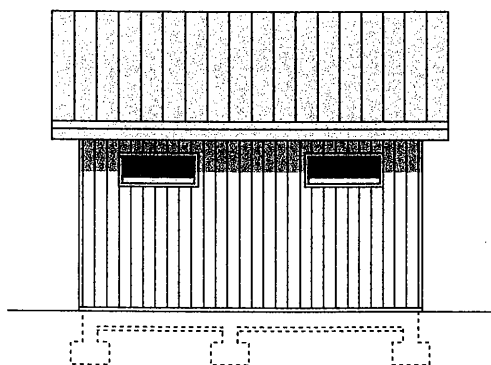
Fassade Ost



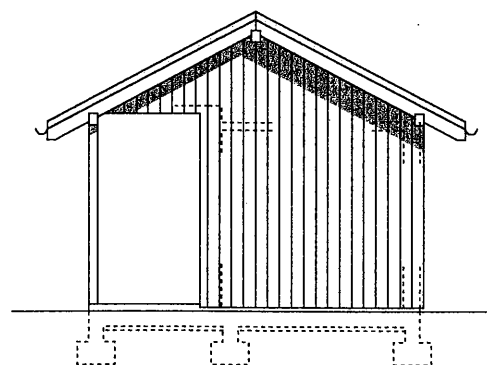
Grundriss



Schnitt



Fassade Süd



Fassade West

B E D U E R F N I S A N L A G E B E I S T . V E R E N A 6 3 0 0 Z U G

APPROXIMATIVE KOSTENZUSAMMENSTELLUNG (auf Grund von Unternehmerofferten)

A) Grundstück:

Vermessung	Annahme	Fr.	1'000.--	
Aufwand Baurechtsvertrag	Annahme	Fr.	1'000.--	
Erschliessung:				
Grabarbeiten für Anschlüsse		Fr.	10'150.--	
Leitungen / Schächte		Fr.	6'650.--	
Anschluss Wasser WWZ		Fr.	5'500.--	
Anschluss Elektr. WWZ		Fr.	9'700.--	34'000.--

B) Gebäude:

Baumeisterarbeiten		Fr.	10'500.--	
Elementbau in Holz inkl. Behandlung, Decken, Türen, Fenster, WC-Trennwand		Fr.	32'000.--	
Dachdeckerarbeiten		Fr.	5'000.--	
Sanit. Installationen		Fr.	14'800.--	
Elektr. Inst. inkl. Bd.-Heizung, Schliessung, Steuerungen		Fr.	11'600.--	
Plattenarbeiten Böden / Wände		Fr.	9'000.--	
Schreinerarbeiten Schrank/Wickeltisch		Fr.	1'400.--	
Maler Annahme		Fr.	3'000.--	
Baureinigung Annahme		Fr.	2'000.--	
Honorar Ingenieur Annahme		Fr.	2'000.--	
Honorar Planung/Bauleitung		Fr.	8'000.--	
Diverses, Unvorhergesehenes, Reserve		Fr.	15'000.--	115'200.--

C) Umgebung:

10'200.--

D) Baunebenkosten:

Bewilligungen, Baugespann		Fr.	1'500.--	
Vervielfältigungen, Spesen		Fr.	1'500.--	
Versicherungen		Fr.	2'000.--	
Gebühren		Fr.	2'000.--	
Diverses (Aufrichte, Eröffnung etc.)		Fr.	3'600.--	10'600.--

APPROXIMATIVE BAUKOSTEN

Total Fr. 170'000.--